

der Gesellschaft sehen will und nur mit dem Vorbau eines allgemeinen Zivilrechtsverhältnisses die Verbindung der Individuen zur Gesellschaft gewahrt sieht, geht an der Wirklichkeit vorbei. Er verkennt, daß unsere Menschen sich bei der Begründung und Abwicklung konkreter Versorgungs- und anderer Austauschbeziehungen nicht als isolierte Warenbesitzer gegenüberstellen, die erst mit dem Vertrag ihre Verbindung zur Gesellschaft herstellen. Nicht mit der Zweiseitigkeit der schuldrechtlichen Beziehungen als solcher, sondern umgekehrt mit dem Dogma vom Realakt wird von der Gesellschaft abstrahiert: erst werden

gewisse äußere, faktische Momente des Warenaustauschs — als Realakt — aus dem gesamten, sozialistisch-rechtsbewußten gemeinschaftlichen Handeln der Beteiligten bei der Begründung und Abwicklung zivilrechtlicher Beziehungen herauspräpariert, und dann wird mit der Behauptung, daß man bei der rechtlichen Regelung nicht von diesem so isolierten Versorgungsakt ausgehen könne, das ganze einzelne Schuldverhältnis, in dem sich der Warenaustausch vollzieht, als von der Gesellschaft isoliert bezeichnet. Das heißt aber letzten Endes nichts anderes, als gegen eine Abstraktion anzukämpfen, die man selber erst geschaffen hat.

Allgemeine & uftsicht das Stuutsunwcdis

Richtlinie zur sozialistischen Rekonstruktion der wichtigsten Betriebe und Zweige der Industrie, des Bauwesens, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens sowie des Großhandels in der DDR (GBl. 1959 I S. 745)*; AO über die Grundsätze und Methoden für die Planung der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik — Plan „Neue Technik“ — vom 2. Juni 1960 (GBl.-Sonderdruck Nr. 277 b); Methodische Bestimmungen für die Planung der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Entwicklung — Plan „Neue Technik“ — für das Jahr 1962 vom 31. Januar 1961*; AO über die Bildung und Tätigkeit von Betriebskomitees zur Förderung und schnellen Durchsetzung der neuen Technik (Betriebskomitee Neue Technik) vom 20. Dezember 1960 (GBl. 1961 III S. 13)*; Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe vom 28. Juni 1961 (GBl. I S. 52 ff.).

Zur Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“.

Hinweis des Staatsanwalts des Bezirks Rostock vom 6. September 1961 - V108/81.

Der Staatsanwalt des Bezirks überprüfte zusammen mit dem Bezirksvorstand des FDGB, ob der Plan „Neue Technik“ für das Jahr 1962 ordnungsgemäß ausgearbeitet wird. Dabei wurden folgende Mängel festgestellt:

Nach den methodischen Bestimmungen für die Planung der Volkswirtschaft auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Entwicklung — Plan „Neue Technik“ — für das Jahr 1962 vom 31. Januar 1961 haben die zuständigen Abteilungen des Wirtschaftsrates und der Fachabteilungen des Rates des Bezirks für die Fachorgane der Räte der Kreise, die gleichgestellten Organe und direkt unterstellten Betriebe detaillierte spezielle Direktiven für die Aufstellung des Planes „Neue Technik“ auszuarbeiten. Hierbei ist eng mit dem Bezirksvorstand des FDGB und der Kammer der Technik zusammenzuarbeiten und sind die zuständigen Leitbetriebe der volkseigenen örtlichen Wirtschaft hinzuzuziehen. Das wurde bei der Ausarbeitung der Direktiven nicht beachtet. Mit der Bezirksleitung der FDJ wurde nicht über die Einbeziehung der FDJ-Kontrollposten bei der Ausarbeitung des Planes „Neue Technik“ beraten.

Der vom Wirtschaftsrat mit der Vorbereitung des Planes „Neue Technik“ beauftragte Mitarbeiter kannte nur ungenügend die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und zentralen Anweisungen. Die Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe vom 28. Juni 1961 (GBl. I S. 52 ff.) bestimmt, daß dem Wirtschaftsrat ein weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden des Wirtschaftsrates für die Entwicklung von Wissenschaft und Technik und die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der örtlichen Wirtschaft anzugehören hat (Ziff. III/B/5). Diese Funktion wurde noch

nicht besetzt. Auch bei der Bildung der Abteilung „Neue Technik“ beim Wirtschaftsrat ist man über einige Anfänge nicht hinausgekommen.

Die Fachabteilung örtliche Industrie und Handwerk hat mit den Fachorganen der Räte der Kreise und Städte noch nicht über die Ausarbeitung des Planes „Neue Technik“ beraten und diesen noch keine konkrete Anleitung gegeben;

Entsprechend den methodischen Bestimmungen vom 31. Januar 1961 sind in den volkseigenen Betrieben der Landwirtschaft ebenfalls die Pläne „Neue Technik“ auszuarbeiten. Den verantwortlichen Mitarbeitern der Unterabteilung VEG und MTS beim Rat des Bezirks waren jedoch weder die methodischen Bestimmungen der Staatlichen Plankommission noch die Termine für die Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“ bekannt.

Die Fachabteilungen Örtliche Industrie und Handwerk sowie Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft des Rates des Bezirks haben die ihnen unterstellten Betriebe bei der Ausarbeitung der Pläne „Neue Technik“ relativ wenig oder gar nicht unterstützt. Ungenügend ist die Arbeit der Fachabteilungen der Räte der Kreise. In einigen Betrieben wurden die Werktätigen nicht zur Beratung über die Planvorschläge „Neue Technik“ hinzugezogen.

All dies zeigt, daß im Bezirk Rostock die Beschlüsse und Maßnahmen von Partei und Regierung zur Verbesserung der Planung und Leitung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung der Volkswirtschaft unterschätzt werden und das Grundprinzip der staatlichen Leitungstätigkeit, das Prinzip des demokratischen Zentralismus, verletzt wird. Gemäß § 13 Abs. 1 StAG wies der Staatsanwalt des Bezirks Rostock den Vorsitzenden des Rates des Bezirks auf die Verletzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit hin.

Aus den G r ü n d e n :

Die Probleme, die mit der Entwicklung der Technik und der Wissenschaft verknüpft sind, werden immer komplizierter und umfassender. Die bisher übliche Methode der Planung auf dem Gebiet der Technik entsprach der Entwicklung nicht mehr, sondern bewirkte, daß die verschiedenen Komplexe der technischen Entwicklung formal voneinander getrennt wurden. Die Folge dieses Nacheinander war, daß sich die Entwicklung der „Neuen Technik“ über lange Zeiträume erstreckte. Aufgabe des Planes „Neue Technik“ ist es, die einzelnen Etappen der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ineinandergreifen zu lassen, sie miteinander zu verbinden und so die Entwicklungs- und Einführungszeiten für neue Produktionsverfahren zu verkürzen.

Bei der Durchsetzung der Beschlüsse von Partei und Staatsmacht zur Ausarbeitung des Planes „Neue Technik“ für das Jahr 1962 kommt es darauf an, unsere Wirtschaft auf eine enge Gemeinschaft mit der UdSSR

* Veröffentlicht auch in der vom VEB Deutscher Zentralverlag herausgegebenen Textausgabe „Neue Technik und Rekonstruktion“, Berlin 1961.